Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0081/16	Datum 03.03.2016
		Öffentlichkeitsstatus	
Dezernat: V	Amt 50	öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung	Behandlung	Zuständigkeit	
	Tag			
Der Oberbürgermeister	19.04.2016	nicht öffentlich	Genehmigung OB	
Gesundheits- und Sozialausschuss	18.05.2016	öffentlich	Beratung	
Stadtrat	16.06.2016	öffentlich	Beschlussfassung	

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		Х
	KFP		Х
	BFP		Х

Kurztitel

Aufhebungsbeschluss Berichterstattung "Beschwerde- und Schlichtungsstelle" - "Der Oberbürgermeister berichtet dem Stadtrat jährlich über die Arbeit der Beschwerde- und Schlichtungsstelle"

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss Nr. 451-19(V)10 wird aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen

Organisa	tionseinheit	V/50	Pflichtaufgabe	ја	Х	nein
Produkt Nr. Haushaltskonsolidierungsmaßnahme						
			ja, Nr.		X	nein
Maßnahm	/laßnahmebeginn/Jahr Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
		JA	Х	NEIN		
Λ Ergobr	nienlanung/Kan	sumtiver Haushalt				
_	eckungskreis:	diffitive Hausilait				
		I. Aufw	vand (inkl. Afa)			
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon		
Janr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	veranschlagt	Вє	edarf
20						
20						
20						
20						
Summe:						
	II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto		avon	
				veranschlagt	Ве	edarf
20					 	
20					 	
20					<u> </u>	
20					<u> </u>	
Summe:						
B Investi	tionsplanung					
	nsnummer:					
	nsgruppe:					
mvesuuo	nsgruppe.					
	I. Zuga	änge zum Anlageve	rmögen (Auszahlung	gen - gesamt)		
lab.	F	Kostenstelle	Sachkonto	davon		
Jahr	Euro	Kostenstelle		veranschlagt	Вє	edarf
20						
20						
20						
20						
Summe:						
	II. Zuwendung	en Investitionen (Ei	nzahlungen - Förder			
Jahr	Euro Kostenstelle Sachkonto	dav				
		veranschlagt	Be	edarf		
20					<u> </u>	
20					<u> </u>	
20					<u> </u>	
20					ı	

Summe:

Jahr Euro Kostenstelle Sachkonto	day			
	davon			
	veranschlagt	Bedarf		
20 Summe:				
Summe.				
IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE	<u>:</u>)			
Jahr Euro Kostenstelle Sachkonto	davon			
	veranschlagt	Bedarf		
gesamt:				
20				
für Summe:				
Summe.				
V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesam	ntwert			
bis 60 Tsd. € (Sammelposten)				
> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)				
	satzbeschluss Ni	r.		
Anlage Kosten	berechnung			
> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)				
	naftlichkeitsvergl			
Aniage Folgeki	ostenberechnun	9		
C. Anlagevermögen				
Investitionsnummer:		Anlage neu		
Buchwert in €:		JA		
Datum Inbetriebnahme:				
Auswirkungen auf das Anlagevermögen				
Jahr Euro Kostenstelle Sachkonto	bitte an			
20	Zugang	Abgang		
20				
federführendes(r) Sachbearbeiter Unterschrift AL / FBL				
Amt/Fachbereich 50 Herr Lehwald Frau So	Herr Lehwald Frau Schulz			
Verantwortliche(r)				
Deign and acta (v) \/	Unterschrift Frau Borris			
1				
Termin für die Beschlusskontrolle				

Begründung:

Die Berichterstattung durch die Beschwerde- und Schlichtungsstelle als erweitertes Beratungsangebot des städtischen Zentralen Informationsbüros Pflege (ZIP) erfolgte seit dem Jahr 2009 gemäß Beschluss. Ziel des Beratungsangebotes war es bisher, Probleme und Beschwerden im Bereich der pflegerischen Versorgungsstruktur in Magdeburg entgegen zu nehmen und Konfliktparteien ggf. bei der Herbeiführung einer einvernehmlichen Lösung zu begleiten.

Die Identifizierung von Schwachstellen im Bereich der pflegerischen Versorgung und die Verbesserung der lokalen Pflegequalität ist aktuell Teil der Agenda des *Netzwerks Gute Pflege Magdeburg* geworden, dessen Koordinierung die Landeshauptstadt Magdeburg übernommen hat. Die Aufgabe der Netzwerkkoordinierung wurde zum 08.01.2015 zusätzlich dem einzigen Mitarbeiter des ZIP übertragen. Die damit einhergehende Vereinigung von "Beratung" und "Netzwerkkoordination" führt automatisch zu vertieften Kontakten zu den lokal im Pflegebereich handelnden Organisationen. Dadurch kann im Bedarfsfall effizienter an der Lösung an von Klienten vorgetragenen Problemen gearbeitet werden.

Ein langfristiges Ziel der Netzwerkkooperation ist die Entwicklung einer aufeinander abgestimmten lokalen Versorgungsstruktur, die die Pflegequalität positiv beeinflussen und Mängeln in einem gewissen Rahmen vorbeugen kann.

Notwendigerweise vollzieht sich in der Auseinandersetzung mit Problemen im Rahmen der Pflege so ein Paradigmenwechsel: Die Entgegennahme von einzelnen "Meldungen" zu Problemen und Beschwerden wird als nachrangig betrachtet, da dies ohne Einbettung in lokale Versorgungszusammenhänge bzw. –prozesse nicht automatisch zu einer "verbesserten" pflegerischen Versorgung führt. Die Landeshauptstadt Magdeburg hat – gemeinsam mit den im Netzwerk Kooperierenden – die Entscheidung zum vorrangigen Hinwirken auf eine verbesserte lokale pflegerische Versorgung in gemeinsamer Zusammenarbeit getroffen.

Somit entfällt die Grundlage einer isolierten Berichterstattung. Vielmehr gilt es, aus der begonnenen Netzwerkarbeit heraus Handlungsansätze für Veränderungen in der Praxis abzuleiten und an der Optimierung vorhandener Versorgungsstrukturen zu arbeiten.

Für die Überwachung der Versorgungsqualität, die Meldung von Beschwerden sowie der Sanktionierung von mangelhafter Pflege stehen Betroffenen und Angehörigen weiterhin die gesetzlich zuständigen Institutionen der *Heimaufsicht* und des *Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK)* zur Verfügung. Regelmäßige Berichterstattungen zur lokalen Pflegeinfrastruktur erfolgen darüber hinaus durch die Stabstelle V/02.